

Antrag der Redaktionskommission\*  
vom 20. September 2018

**5430 b**

**Gesetz  
betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich  
(EKZ-Gesetz)**

**(Änderung vom .....; Gewinnverwendung)**

*Der Kantonsrat*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 17. Januar 2018 und der Finanzkommission vom 2. Juli 2018,

*beschliesst:*

I. Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen:

In den §§ 5 Abs. 1, 12 und 14 wird der Ausdruck «Staat» durch den Ausdruck «Kanton» ersetzt.

§ 3. Die EKZ werden nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Sie streben einen angemessenen Gewinn an. Kaufmännische Führung

§ 3 a. <sup>1</sup> Die EKZ schütten dem Kanton einen angemessenen Anteil des Bilanzgewinns aus. Ausnahmsweise kann die Ausschüttung aus den Reserven erfolgen. Gewinnverwendung

<sup>2</sup> Der Verwaltungsrat legt die Ausschüttung fest.

§§ 6 und 7 werden aufgehoben.

§ 10. Abs. 1 und 2 unverändert.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat erlässt eine Verordnung über die Organisation und Verwaltung der EKZ. Sie enthält die Grundsätze zur kaufmännischen Führung und über die Gewinnverwendung. Die Verordnung bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat. Organisation

---

\* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff, Zürich (Präsidentin); Nina Fehr Düsel, Küsnacht; Markus Späth, Feuerthalen (für Sibylle Marti, Zürich); Sekretärin: Katrin Meyer.

**Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...**

<sup>1</sup> Die Gewinnausschüttung gemäss § 3 a erfolgt erstmals für das Geschäftsjahr, in dem die Änderung vom ..... in Kraft tritt.

<sup>2</sup> In den ersten drei Jahren beträgt die Ausschüttung mindestens je 30 Mio. Franken.

<sup>3</sup> Ausschüttungen vor Inkrafttreten der Änderung vom ..... werden an die Ausschüttungen gemäss Abs. 2 angerechnet.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 20. September 2018

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:

Sonja Rueff

Die Sekretärin:

Katrin Meyer